

# Familienförderung bei Mehrlingsgeburten



Das Land Steiermark gewährt Familien anlässlich der Geburt von Mehrlingen eine Förderung. Eltern haben bei der Geburt von Zwillingen die doppelten bzw. bei Drillingen die dreifachen Kosten für die Anschaffung der Babyausstattung.

Durch Gewährung einer Förderung soll ein Beitrag zum Ausgleich von zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Geburt von Mehrlingen geleistet werden.

Mit dieser freiwilligen Leistung des Landes Steiermark sollen Familien unabhängig vom Einkommen in der ersten Familienphase unterstützt werden.

## Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), Erziehungsberechtigte/r, welche/r mit den Kindern einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für die Kinder Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

## Gefördert werden...

- bei der Geburt von Zwillingen € 300,--
- bei der Geburt von Drillingen € 600,--

Für jedes weitere Mehrlingskind erhöht sich die Fördersumme um € 300,--.

## Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- Geburtsurkunde der Kinder
- Meldezettel der Kinder
- Meldezettel des antragstellenden Elternteils bzw. des/der Erziehungsberechtigten
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe des Bundes

## Antragstellung:

- Die Förderung wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragstellung muss innerhalb des ersten Lebensjahres der Kinder erfolgen.
- Hier können Sie den [Antrag inklusive Richtlinie](#) herunterladen.
- Wir geben Ihnen die Entscheidung über den Antrag schriftlich bekannt.

Sie können den Antrag inklusive Richtlinie auch unter [www.zweiundmehr.steiermark.at](http://www.zweiundmehr.steiermark.at) herunterladen.

## Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft  
Fachabteilung Gesellschaft  
Förderungsmanagement  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 877 4027  
E-Mail: [abt06qd-foem@stmk.gv.at](mailto:abt06qd-foem@stmk.gv.at)

## Sie erreichen uns:

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 - 12:00 Uhr  
Mi von 13:00 - 16:00 Uhr

## Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz  
Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz



@ Gettyimages / kckate16